

Präs.: 8. Juli 1970 No. 189/14

A n f r a g e

der Abgeordneten M e i ß l und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,
betreffend Verhaftung einer österreichischen Staatsbürgerin durch Or-
gane der CSSR.

Am 18. Juni d.J. wurde eine österreichische Staatsbür-
gerin, die in Begleitung ihres Gatten Verwandte in der CSSR besu-
chen wollte, beim Grenzübergang Hohenau von tschechoslowakischen
Beamten aus dem Zug geholt und in Haft genommen. Zeitungsmeldungen
zufolge hängt diese unmenschliche Handlungsweise der CSSR-Behörden
damit zusammen, daß es von der jungen Frau, die im Vorjahr durch
die Heirat mit einem Wiener die österreichische Staatsbürgerschaft er-
langt hatte, verabsäumt wurde, gleichzeitig ihre tschechoslowakische
Staatsbürgerschaft annullieren zu lassen, wodurch ihr nunmehr eine
hohe Freiheitsstrafe wegen "Landesverrates" (!) droht.

Besonders beifremdend ist in diesem Fall auch die Haltung
der CSSR-Gesandtschaft in Wien, wo dem Ehepaar bei wiederholten
Versprachen und fernmündlichen Rückfragen versichert wurde, es sei
alles in bester Ordnung und von einer Reise in die Tschechoslowakei
sei nicht das mindeste zu befürchten. Wenn ein Staat schon so un-
menschliche Gesetze besitzt, die ein Versäumnis wie das oben er-
wähnte als Landesverrat klassifizieren, dann wäre es für die diploma-
tische Vertretung eines solchen Staates immerhin das Gebot einer in
jedem amtlichen Verkehr selbstverständlichen Korrektheit, auf die aus-
drückliche Frage nach den möglichen Folgen einer Einreise wahrheits-
gemäße Auskünfte zu erteilen.

Angesichts dieses empörenden Vorfalles, dessen Begleit-
umstände auf eine mit Verbedacht gestellte Menschenfalle hindeuten,
richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten die

A n f r a g e :

- 1) Wie lautet der Bericht, den das Bundesministerium für Auswärtige
Angelegenheiten aus Prag angefordert hat?
- 2) Welche Schritte wurden eingeleitet, um die Freilassung der am 18.
6. d.J. in Haft genommenen österreichischen Staatsbürgerin zu er-
reichen?
- 3) Haben Sie von der tschechoslowakischen Gesandtschaft eine Stellung-
nahme angefordert und, wenn ja, wie lautet diese?

Wien, 8.7.1970